



# Amtsblatt für die Stadt Speyer

Nr. 003/2020

Ausgabedatum: 24.01.2020

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ältestenrates der Stadt Speyer am 28.01.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendstadtrates der Stadt Speyer am 05.02.2019 – Tagesordnung	Seite 1
III.	Bekanntmachung zur Schuleinschreibung der Grundschulen 2020/2021	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Unterhaltsreinigung – Sporthalle Burgfeldschule	Seite 4
V.	Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Unterhaltsreinigung – Sporthalle Gymn. am Kaiserdom	Seite 5
VI.	Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Unterhaltsreinigung – Sporthallen HGP und FMSG	Seite 6
VII.	Vollzug BauGB – Bplan Nr. 0008A „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus“	Seite 8
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 18.02.2020	Seite 13

**Herausgeber**

Stadt Speyer

**Stadthaus**

Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 28.01.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Wahlbüro, Rathaus (EG), Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Resolution des Speyerer Stadtrates zur Kommunal- und Verwaltungsreform
2. Dezernatsverteilung - Beigeordnetenstellen
  - 2.1. Hauptamtliche Beigeordnetenstelle - Stand der Bewerbungen, weitere Vorgehensweise
  - 2.2. Dezernatsverteilung - Entwurf
3. Bau einer weiteren Rheinquerung zur Salierbrücke; Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 04.11.2019
4. Berufung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen - Ausschreibung
5. Digitalisierung Vorlagen/Anlagen, Protokolle in den Ausschüssen
6. Verschiedenes

FB 1-110

## **II. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Jugendstadtrates am Mittwoch, dem 05.02.2020, 18:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

### **Tagesordnung**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
2. Vorstellung der Mitglieder

**Telefon**

(06232) 142383

**Telefax**

(06232) 142498

**E-Mail**

poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**

www.speyer.de



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

3. Wahl der/s Vorsitzenden
4. Wahl der beiden Stellvertreter/innen
5. Vorstellung der zukünftigen Arbeitsweise
6. Verschiedenes

FB 4-450

---

**III. Bekanntmachung zur Schuleinschreibung**  
**GRUNDSCHULEN SPEYER**  
**Schuleinschreibung**  
**zum Schuljahr 2020/2021**

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber in der Zeit **vom 01. September 2020 bis 31. Dezember 2020** ihr sechstes Lebensjahr vollenden, können zu den nachfolgend genannten Terminen bei der zuständigen Grundschule vorzeitig angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Folgende Termine wurden von den einzelnen Grundschulen festgelegt:

**1. Salierschule:**

Dienstag, 04.02.2020 von 08.00 bis 11.00 Uhr

**Schulbezirk:**

Westen: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis zur Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung.  
Norden: Auestraße.

Osten: Rhein.

Süden: Speyerbach bis Sonnengasse, Sonnengasse, Nikolausgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Große Himmels-gasse, Johannesstraße, Armbruststraße, St.-Guido-Stifts-Platz, Hirschgraben, Bahnhofstraße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

**2. Grundschule Im Vogelgesang:**

Montag, 03.02.2020 ab 09.00 Uhr  
nach telefonischer Terminvereinbarung

**Schulbezirk:**

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer -Germersheim.

Norden: Umgehungsstraße bis Landauer Straße, Landauer Straße (stadteinwärts), Schwerdstraße, Seekatzstraße, Diakonissenstraße (stadteinwärts), Rulandstraße, Umgehungsstraße.

Osten: Rhein.

Süden: Gemarkungsgrenze.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

**3. Grundschule Siedlungsschule:** Dienstag, 04.02.2020 ab 10.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung

**Schulbezirk:**  
Nördliches Stadtgebiet mit den umliegenden Höfen (einschl. des Industriegebietes West und dem Rinkenbergerhof) begrenzt durch die Bahnlinie Schifferstadt - Speyer bis in Höhe Alter Postweg, Alter Postweg, Wormser Landstraße bis Ecke Auestraße - Auestraße bis Rhein.

**4. Woogbachschule:** Montag, 10.02.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag, 11.02.2020 von 09.00 bis 12.00 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung

**Schulbezirk:**  
Westen: Gemarkungsgrenze.  
Norden: Bahnlinie Speyer-Schifferstadt, Alter Postweg.  
Osten: Wormser Landstraße (stadteinwärts) bis Kreuzung „Rauschendes Wasser“, Friedrich-Ebert-Straße bis zur Bahnlinie, Bahnlinie Speyer Germersheim bis zur südlichen Bahnüberführung, Josef-Schmitt-Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Obere Langgasse (stadtauswärts), Schützenstraße bis Bahnlinie, Bahnlinie Speyer – Germersheim.  
Süden: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer – Germersheim.

**5. Zeppelinerschule:** Freitag, 14.02.2020 ab 08:30 Uhr

**Schulbezirk:**  
Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße.  
Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.-Guido-Stiftsplatz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach.  
Osten: Rhein.  
Süden: Umgehungsstraße bis zur Rulandstraße, Rulandstraße, Diakonissenstraße (stadtauswärts), Seekatzstraße (westwärts), Schwerdstraße (stadtauswärts), Landauer Straße (stadtauswärts) bis Umgehungsstraße, Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

FB 3-350 Amtsblatt 24.01.2020

#### IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

##### **Unterhaltsreinigung - Sporthalle Burgfeldschule Vergabenummer: SSPE-2020-0004**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:  
Unterhaltsreinigung der Sporthalle Burgfeldschule mit vier Jahren Vertragslaufzeit.  
Näheres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.  
Ort der Leistung: Sporthalle der Burgfeldschule, Josef-Schmitt-Straße 30,  
67346 Speyer
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Ausführungsbeginn und -ende: 01.03.2020 bis 29.02.2024
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-16faf0d0f00-61cacfcc1f9c0449&Category=InvitationToTender>  
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur nach telefonischer Vorankündigung.  
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i.H.v. € 5,00 fällig.
- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis 06.02.2020, 10:00 Uhr  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 09.03.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: Keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Der niedrigste Preis
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110

---

## V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

### **Unterhaltsreinigung - Sporthalle Gymnasium am Kaiserdom** **Vergabenummer: SSPE-2020-0005**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
-schriftlich  
-elektronisch in Textform  
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
-elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:  
Unterhaltsreinigung der neuen Sporthalle des Gymnasiums am Kaiserdom über einen Zeitraum von 4 Jahren.  
Näheres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.  
Ort der Leistung: Neue Sporthalle des Gymnasiums am Kaiserdom, Große Pfaffengasse 6, 67346 Speyer
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Ausführungsbeginn und -ende: 01.03.2020 bis 29.02.2024
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-16faefdf01b-6626757abf879b38&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i.H.v. € 5,00 fällig.

- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis 06.02.2020, 11:00 Uhr  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.03.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: Keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.  
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Der niedrigste Preis
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110

---

## VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Unterhaltsreinigung der Sporthallen und Außentoiletten der Gymnasien  
HPG u. FMSG  
Vergabenummer: SSPE-2020-0006**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Seite 6

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
 -schriftlich  
 -elektronisch in Textform  
 -elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 -elektronisch mit qualifizierter Signatur  
 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:  
 Unterhaltsreinigung der Sporthallen und Außentoiletten der Gymnasien Hans-Purmann u. Friedrich-Magnus-Schwerd (ein Gebäudekomplex) mit vier Jahren Vertragslaufzeit  
 Näheres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.  
 Ort der Leistung: Sporthallen des Hans-Purmann und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums mit der Außentoilettenanlage (ein Gebäudekomplex), Otto-Mayer-Straße 2/Vincentiusstraße 2, 67346 Speyer
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Ausführungsbeginn und -ende: 01.03.2020 bis 29.02.2024
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:  
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-16fb2bca52b-3bc17dd5e7ac1228&Category=InvitationToTender>  
 Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:  
 Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur nach telefonischer Vorankündigung.  
 Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i.H.v. € 5,00 fällig.
- i) Angebotsfrist: Abgabe der Angebote bis 06.02.2020, 12:00 Uhr  
 Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 09.03.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: Keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:  
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.  
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.  
 Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Der niedrigste Preis



**Stadt Speyer**  
 110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110

---

**VII. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008A  
"Speyer Nord II – Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus"  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

Der Rat der Stadt Speyer hat am 12.12.2019 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 008 A „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) beschlossen.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Aufwertung und Wiedernutzbarmachung des seit Jahren nur provisorisch genutzten bzw. zum Teil leer stehenden Gebäudebestands der Firma Bauhaus an der Schifferstadter Straße. Weiterhin soll mit dem Vorhaben die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines REWE Lebensmittelmarktes zur Verbesserung der Nahversorgung im Stadtteil Nord geschaffen werden. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel soll in Anknüpfung an die ursprüngliche Nutzung ein Fachmarkt für Heimausstattung und Heimtextilien sowie eine Bäckereiverkaufsstelle mit Café ermöglicht werden. Das ursprüngliche Baumarktgebäude soll modernisiert und weiter genutzt werden. Die baulichen Anlagen im Bereich des ehemaligen Gartencenters werden voraussichtlich abgebrochen. Insgesamt werden überwiegend bereits bebaute, versiegelte oder befestigte Flächen in Anspruch genommen.

Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 008 "Speyer Nord II - Neufassung" im entsprechenden Teilbereich ersetzt werden.

Die Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wurden in einem Umweltbericht nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB dargelegt. Artenschutzbelange und Belange des Schallschutzes wurden gutachterlich untersucht. Insgesamt gehen von dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

In Vollzug von § 3 Abs. 2 BauGB liegt der o. g. Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

**vom 03.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020**

öffentlich aus.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Einsichtnahme vor:



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020



## Klima

- Der Deutsche Wetterdienst weist darauf hin, dass "Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind". (Schreiben vom 31.08.2018)
- Die Stadtwerke Speyer geben einen Hinweis auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer. (Scheiben vom 06.09.2018)

## Eingriff – Ausgleich, Bilanzierung und Maßnahmen

- Die Untere Naturschutzbehörde weist auf mögliche Eingriffe, auf eine Überwachung der Artenschutzmaßnahmen und den Baumbestand hin. (Schreiben vom 28.08.2018)

## Lärm

- Der Landesbetrieb Mobilität macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Speyer, falls erforderlich, durch entsprechende Festsetzungen den Erfordernissen des Lärmschutzes Rechnung zu tragen hat. (Schreiben vom 28.08.2018)
- Die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Speyer regt an, eine Anlieferung an Sonn- und Feiertage zu untersagen. (Schreiben vom 21.08.2018)

## Boden

- Die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Abteilung Umwelt und Forsten stellt eine ausreichende Berücksichtigung fest. (Schreiben vom 23.08.2018)
- Die Generaldirektion Kulturelles Erbe RP weist auf mögliche archäologische Funde hin. (Schreiben vom 04.09.2018)
- Die Creos Deutschland GmbH gibt einen Hinweis zur Vorgehensweise beim Bodenabtrag. (Schreiben vom 06.09.2018)
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau, Abteilung Umwelt und Forsten gibt Hinweise zu Boden, Baugrund und mögliche Radonbelastungen. (Schreiben vom 11.09.2018)
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz weist auf mögliche Bodenbelastungen hin. (Schreiben vom 19.09.2019)

## Entwässerung

- Die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Abteilung Umwelt und Forsten gibt einen Hinweis zum Umgang mit dem Niederschlagswasser. (Schreiben vom 23.08.2018)
- Die Stadtwerke Speyer geben einen Hinweis zum Umgang mit dem Regenwasser. (Scheiben vom 06.09.2018)
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz weist auf ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung hin. (Schreiben vom 19.09.2019)

## Energiekonzept / Wärmeversorgung

- Die Stadtwerke Speyer geben Anregungen zur Energie- und Wärmeversorgung. (Scheiben vom 06.09.2018)

## Abfallentsorgung

- Die Stadtwerke Speyer machen Vorgaben zur Abfallentsorgung. (Scheiben vom 06.09.2018)

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

## Pläne und Programme

- Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Stadt Speyer (FNP 2020)



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer stellt für die ganze Gemeinde die beabsichtigte Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Die Bebauungsplanfläche ist als Sonderbaufläche dargestellt.

- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 008 „Speyer Nord II-Neufassung

Der Bebauungsplan setzt für die betroffenen Grundstücke "Sondergebiet Bau- markt mit Gartencenter mit max. 6.500m<sup>2</sup> Verkaufsfläche" fest. Festgesetzt sind Grundflächen- und Geschoßflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, Bauwei- se, Ein- und Ausfahrten, Baumreihe zur Parkplatzbegrünung, private Grünflä- chen mit Pflanzbindung sowie großzügige überbaubare Flächen.

### **Umweltbericht**

KLAUS NACHTRIEB Städtebau.Umweltplanung, Ludwigshafen, 15.01.2019

- Für den Bebauungsplan wurden die "voraussichtlich erheblichen Umweltaus- wirkungen" im Sinne einer "Umweltprüfung" ermittelt, beschrieben und bewert- et und in Form eines Umweltberichtes dokumentiert. Im Ergebnis gehen von dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

### **Gutachten**

- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Büro Bioplan, Heidelberg, 02.05.2018

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurde eine arten- schutzrechtliche Vorprüfung, insbesondere hinsichtlich gebäudebrütender Vo- gel- und Fledermausarten durchgeführt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass bei Fassadeneingriffen und der Entfernung von Bäumen im Winterhalb- jahr keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

- Schalltechnischer Untersuchungsbericht

Schalltechnischer Untersuchungsbericht, Ingenieurbüro für Bauphysik, Bad Dürkheim, 14.11.2019

Die Geräusche die von dem geplanten Vorhaben ausgehen, müssen die Im- missionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete an den nächstgelegenen Im- missionsorten (Feuerdornweg, Kastanienweg) einhalten. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen wie Erhaltung und Erhöhung der Lärmschutzwand, Be- grenzung der Öffnungs-, Betriebs- und Anlieferungszeiten sowie die Gestal- tung der Fahrlflächen und der Einkaufswagenstandorte wurden in die Festset- zungen des Bebauungsplans aufgenommen.

- Verkehrsuntersuchung

Verkehrsuntersuchung, Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt, 12.04.2019

Es erfolgt die überschlägige Abschätzung der induzierten Verkehre, deren Ge- genüberstellung mit der Bestandssituation und der dadurch hervorgerufenen Wirkungen auf das relevante Straßennetz. Die entsprechenden Leistungs-fähigkeitsnachweise werden geführt.

Der Planentwurf, die Gutachten und die umweltrelevanten Stellungnahmen können in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilian- straße 100, Erdgeschoss, sowie bei der Abteilung Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.30 und 13.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit Auskün- fte und Informationen zu erhalten bzw. den Plan zu erörtern und sich auch zu äü- ßern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen wer- den.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer ([www.speyer.de](http://www.speyer.de)) publiziert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

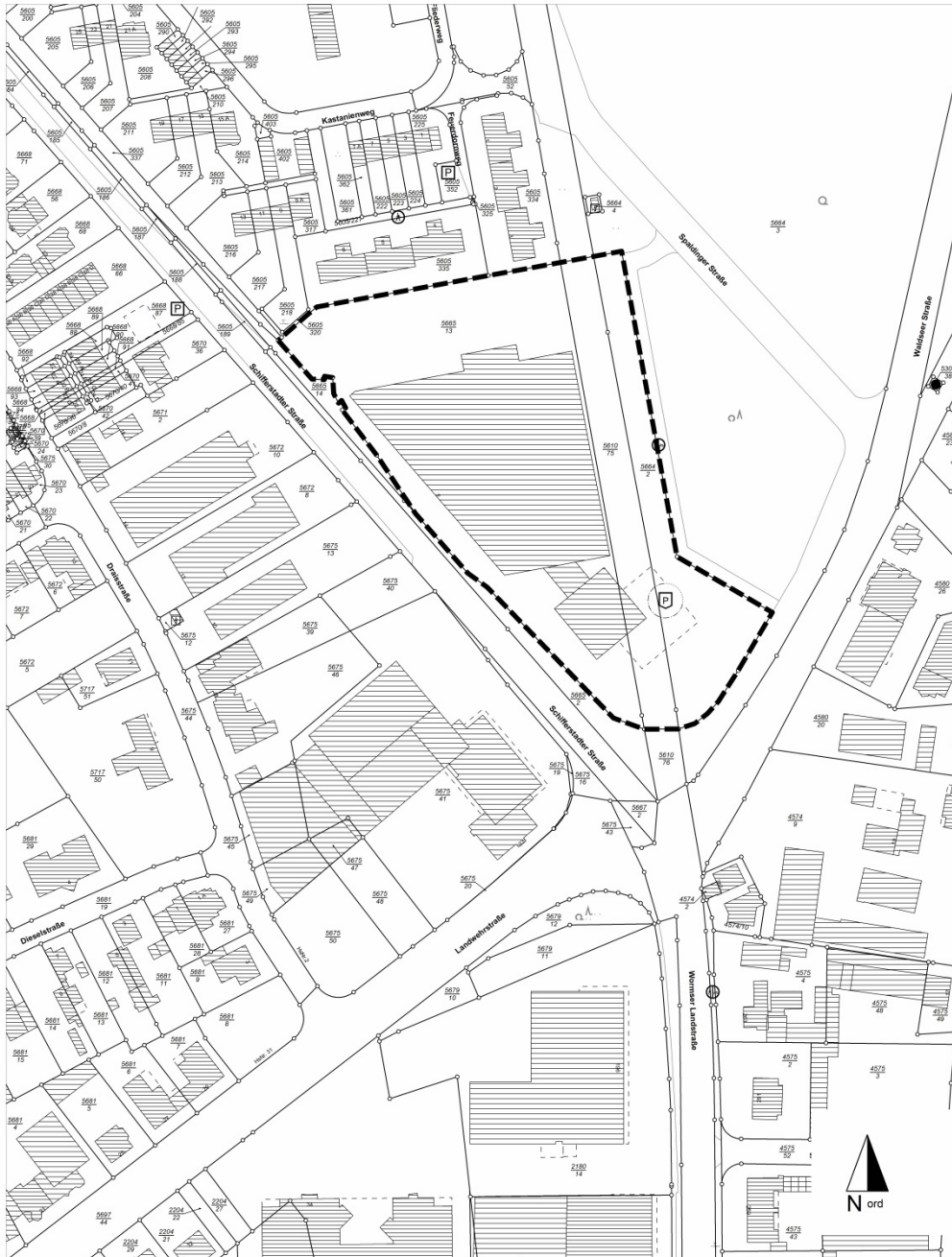
Speyer, den 24.01.2020  
Stadtverwaltung  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Seite 11



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008A  
 "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan, ehemaliges Bauhaus"  
 [Dashed Line Symbol] Abgrenzung des Geltungsbereiches



FB 5-520



Stadt Speyer  
 110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Seite 12

## VIII. Energieberatung: Alte Mauern mit jungem Energieverbrauch

Einen Altbau auf den Heizenergiebedarf eines Neubaus zu bringen, ist heute machbar. Es gibt bereits historische Gebäude, die nach der Sanierung den Verbrauch eines Energiesparhauses erreicht haben, ohne ihre denkmalgeschützte Fassade einzubüßen. Die meisten Bestandsgebäude stammen aber aus den Jahren 1950 bis 1980 und sind weitaus einfacher zu modernisieren. Die Herausforderung besteht darin, eine solche Sanierung richtig zu planen und finanziell zu stemmen.

Mit der finanziellen Belastung tut sich leichter, wer diese Art der Geldanlage als Investition in die Zukunft begreift und alle Mittel der finanziellen Förderung nutzt – angefangen von einer Energieberatung, die die Schwachstellen des Hauses bis ins Detail analysiert bis hin zum zinsgünstigen KfW-Darlehen mit Tilgungszuschuss, das bei Sanierungsmaßnahmen beantragt werden kann.

Eine Außenwanddämmung spart nicht nur Energie, sie erhöht auch die Behaglichkeit im Haus und den Wert der Immobilie. Aber auch schon kleinere kostengünstige Maßnahmen, wie das Dämmen der Rollladenkästen oder das Abdichten der Gebäudehülle gegen Luftzug, können sich spürbar auswirken. Ausführliche Information zur energetisch sinnvollen Sanierung von Altbauten sowie zu anderen Fragen des Energiesparens erhalten Ratsuchende in einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, den 18.02.20 von 16 – 20.30 Uhr** Sprechstunde in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 06232/14-0.

### **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)  
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 24.01.2020



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 24.01.2020

Seite 14